

Erklärung

Die Softwarelösungen für Dokumentenmanagement und Archivierung – **ELOoffice**, **ELOprofessional** und **ELOenterprise** – erfüllen die gesetzlichen und steuerrechtlichen Anforderungen an eine korrekte und revisionssichere Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) sowie der aktuellen Änderungen der Abgabenordnung (veröffentlicht als Grundsätze der Prüfbarkeit digitaler Unterlagen - GDPdU).

Als Hersteller von Softwarelösungen für Dokumentenmanagement, Archivierung, Enterprise-Contentmanagement und Workflow können wir nachfolgende Versicherungen abgeben:

Da die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eine Revisionssicherheit des gesamten DV-Systems erfordern, hierzu neben der eingesetzten Archivierungs-Software sämtliche Komponenten des Systems gehören, kann es keine Globalzusicherung eines Komponentenherstellers mit Geltung für alle anderen Komponenten geben. Folgerichtig sieht auch das Bundesministerium der Finanzen selbst, als rechtsverbindliche Instanz, keine Möglichkeit, irgendein DV-System vorab zu zertifizieren und weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass es kein allgemeines Zertifikat bzgl. Revisionssicherheit, GDPdU-Konformität oder ähnlichem geben könne. Die Gesamtkonstellation mit ordnungsgemäßer Konfiguration aller Komponenten im konkreten Einzelfall des zu prüfenden Projektes ist hier stattdessen entscheidend (vgl. BMF, Referat IV A 7, Fragen und Antworten, Stand 23.1.2008).

Bezüglich der Revisionssicherheit von **ELOoffice**, **ELOprofessional** und **ELOenterprise** sichert **ELO Digital Office GmbH** die softwaretechnischen Voraussetzungen zur Realisierung einer revisions-sicheren DV-Gesamtlösung unter Einbeziehung der Verfahrens-

dokumentation, der Durchführung einer ordnungsgemäßen Datensicherung und der Datenträgerlagerung zu.

Die Lesbarkeit der Daten hängt von den eingesetzten Datenträgern als Archivierungsmedien, nicht hingegen von der eingesetzten Archivierungssoftware ab. **ELO** Digital Office GmbH sichert bei Einsatz von anerkannten Marken-Archivierungsmedien zu, dass derart archivierte Daten auch über die Dauer der Aufbewahrungsfrist hinaus lesbar sind, sofern sie im ELO in einem anerkannten Datenformat abgelegt sind. Die Standzeit der jeweiligen Datenträger ergeben sich aus den Zusicherungen der Hersteller dieser Medien, gehen aber weit über die aufbewahrungsrelevanten Fristen hinaus.

Darüber hinaus ist – sofern gewünscht - auch eine separate Einzelabnahme mit Prüfung durch neutrale Beratungs- und Prüfungsunternehmen hinsichtlich der Revisionsicherheit bei der Projektrealisierung möglich, die dann die Revisionsicherheit des DV-Gesamtsystems bescheinigt. Ein generelles Vorab-Abnahmezertifikat bzw. eine generelle Vorab-Bescheinigung hinsichtlich Revisionsicherheit und Einhaltung der Maßgaben der GDPdU kann es naturgemäß nicht geben, wie bereits dargestellt.

Ein erhaltenes Abnahmezertifikat, dass die Revisionsicherheit testiert, ist nur für die jeweils geprüfte Installation mit all seinen Komponenten gültig und kann nicht automatisch für andere Installationen herangezogen werden.

Stuttgart, im Mai 08

i. V. 
Udo Stein

Vertriebsleitung/ Leiter Recht